

# Parlamentarischer Handlungsbedarf

Die KVG-Revision Spitalfinanzierung bedarf einiger Korrekturen: Investitionsberechnung, Preisbildung, Planung sowie Rolle und Methodik des Preisüberwachers sind anzupassen.

Einige Korrekturen müssen die Tarifpartner vornehmen, andere das Parlament. Zum Teil sind die Verordnungen revisionsbedürftig, zum Teil sind gegensätzliche Aufträge im Gesetz.

## **Investitionen nach Betriebsbuchhaltung**

Um Kosten zu ermitteln und damit Preise zu bilden, nutzen die Unternehmen die Betriebsbuchhaltung. Sie beantwortet die Frage: Was brauche ich für die Zukunft? In der zuständigen Verordnung (Art. 10a Abs. 3 VKL) wird aber auf die Finanzbuchhaltung abgestellt, die die Frage beantwortet: Welche Ausgaben hatte ich in der Vergangenheit? Die Spitäler sollen von den Tarifeinnahmen die zukünftigen Investitionen finanzieren können. Da hilft es nichts zu wissen, wie viel ich brauchte, sondern was ich künftig brauchen werde.

## **Effizienz nicht bestrafen**

Ganz wichtig ist die Aufhebung der Bestrafung von effizienten Betrieben, die gemäss aktueller Verordnung nur ihre tieferen Kosten, nicht aber den höheren Durchschnitt des Preisvergleichs (Benchmark) vergütet bekommen (Art. 59c, Abs. 1 Bst. c KVV). Wenn aber die Betriebe nicht von hart erarbeiteter Effizienzsteigerung profitieren, haben sie auch kein Interesse daran. Dass dies nicht im Sinne des Parlaments war, zeigt der Vorstoss von Nationalrätin Hummel (12.474 Parlamentarische Initiative).

## **Sachgerechte Planung**

Einige Kantone geben mit der Spitalliste nicht nur die Leistungsgebiete vor, sondern auch die Leistungsmengen. Auch hier werden effiziente und erfolgreiche Betriebe bestraft, wenn sie zu Patientennetzen werden und dadurch ihre Planmenge

überschreiten. Das Gesetz muss hier Klärung schaffen.

## **Rolle des Preisüberwachers überdenken**

Der Preisüberwacher nimmt zu kantonalen Festsetzungen, aber auch zu Genehmigungen des Tarifs Stellung. Warum er bei partnerschaftlich verhandelten Tarifen aktiv wird, ist nicht einleuchtend. Wenn er Stellung nimmt, dann sollte er die KVG-Revisionen nachvollziehen. So verlangt er immer noch Intransparenzabzüge, auch wenn ein Spital eine zertifizierte Buchhaltung führt. Die Berechnungen und Abzüge des Preisüberwachers sind nicht plausibel. Dass dies auch von einigen Parlamentsmitgliedern nicht verstanden wird, zeigen die Interpellationen von Nationalrätin Kiener Nellen und Ständerätin Maury Pasquier.

---

*Martin Bienlein*